

Wichtige Information

Annahmebedingungen und Annahmearausschluss für die Anlieferung von Schrott, Metall und Abfällen



Angelieferte Ware muss grundsätzlich frei von Fremdstoffen und Verunreinigungen sein.

Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbehaftete Materialien sind von der Annahme ausgeschlossen.

Annahmearausschluss

Folgende Materialien sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen:

- Hohlkörper,
- Gasflaschen, Lachgasflaschen (Druckbehälter für Propan, Kohlenstoffdioxid, Sauerstoff, Acetylen, technische Gase usw.)
- Gastanks,
- Hydraulikdruckspeicher
- ölgefüllte Kompressoren von Kühlgeräten / Kühlschränken
- PCB-ölgefüllte Transformatoren / Kondensatoren / Radiatoren / Schalter etc.
- Sprengstoffe und Munition (inkl. Airbags)
- Karossen mit Gastanks, Elektroantrieb, Hybridantrieb und Wasserstoffantrieb
- Elektro-Nachtspeicher- und Elektro-Speicheröfen und Schamottesteine
- Fässer mit nicht definierbarem Inhalt
- Nicht restentleerte Hohlkörper (z. B. Spraydosen, Feuerlöscher, Stoßdämpfer)
- Gasentladungslampen
- Lithium-Ionen-Batterien
- Radioaktiv belasteter Schrott
- Materialien mit PUR- oder KMF-Anhaftungen
- Asbestplatten
- Eternithaltiges Material

Verunreinigungen, die bei der Warenannahme ersichtlich sind, werden als Gewichtsabzug aufgeführt und ggf. berechnet. Hierzu zählen Schmutz, Holz, Gummi, Beton, Asphalt, Papier, Folien, Kunststoffe, Wasser, Schnee und Eis.

Bei einer Fehlanlieferung oder einer falschen Sortendeklaration erfolgt eine Weigerung die gemäß unseren Weigerungskosten berechnet wird.

Die Einstufung des Materials durch unser Personal ist für die Abrechnung maßgebend.